

Wettbewerb zur Auszeichnung kommunaler Bürgeraktionen im Jahr 2005

Im Rahmen eines Wettbewerbs zeichnet das Land Baden-Württemberg kommunale Bürgeraktionen aus. Mit der Auszeichnung sollen vorbildliche Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene im Dienst der Gemeinschaft öffentlich anerkannt werden. Es soll ebenfalls zu eigenverantwortlichem, gemeinnützigem Handeln und zu kritischem Engagement für das Gemeinwohl ermutigen und den ehrenamtlichen und den bürgerschaftlichen Einsatz als notwendige Ergänzung und Alternative zum Handeln der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge betonen.

Teilnahme:

Teilnehmen können alle Personen, Personengruppen, Vereine, Netzwerke und Verbände etc., die in unserer Gemeinde oder im Landkreis gemeinnützige Ziele verfolgen. Die Teilnahme kann erfolgen aufgrund eines Vorschlags Dritter oder auf Grund einer eigenen Bewerbung der Bürgeraktion, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, sowie Beteiligte, die bereits zuvor am Wettbewerb teilgenommen haben, sofern sie nicht schon für dasselbe Vorhaben ausgezeichnet wurden.

Auszeichnungswürdige Zielsetzungen von Bürgeraktionen können in verschiedenen Bereichen auf örtlicher Ebene liegen. Die nachfolgenden Beispiele sind nicht abschließend.

Im allgemeinen kommunalen Bereich

- Schaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen,
- Umweltschutz, Tierschutz, Naturschutz
- die Förderung umweltbewussten Verhaltens
- die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes.

Im sozialen Bereich:

- die Kinder- und Jugendbetreuung,
- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendlichen,
- die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern,
- Sprachförderung von Migrantenkinder,
- Hilfe für alleinerziehende Mütter und Väter.
- AIDS-Hilfe
- Drogenhilfe

Kulturellen Bereich:

- die Pflege und Förderung des örtlichen Volks- und Brauchtums,
- die Pflege und Förderung der Musik, der Literatur, des Theaters und
- die Förderung von Sport, Spiel und Freizeitgestaltung.

Bewerbungsunterlagen und Nachweise:

Den Bewerbungsunterlagen sind folgende Anlagen beizufügen und im Antrag folgende Angaben zu machen:

- Anschauungsmaterial, Bericht über Beginn, Dauer, zeitlicher Aufwand, Ziele, Arbeit und Leistungen der Bürgeraktion, Finanzierung und Folgekosten der Vorhaben
- die Benennung eines gesetzlichen Vertreters oder einer Vertrauensperson der Bürgeraktion und einer Stellvertretung (jeweils mit Postanschrift und Telefonnummer).

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb willigt die Bürgeraktion in die öffentliche Darstellung ihrer Tätigkeit ein.

Bewertung:

Für eine Auszeichnung kommen Bürgeraktionen in Betracht, die nach allgemeiner Anschauung von den *Beweggründen*, der *Tätigkeit* und der *Wirkung* her beispielhaft sind.

Bei der Bewertung der *Beweggründen* einer Bürgeraktion kommt es insbesondere darauf an, ob sie vorrangig von uneigennütigen Interessen bestimmt ist und in welchem Umfang sie aus eigener Initiative entwickelt wurde.

Für die Bewertung der *Tätigkeit* der Bürgeraktionen sind folgende Merkmale von besonderer Bedeutung:
- Art und Dauer der Tätigkeit, - Ideenreichtum (Originalität), - Zahl der Beteiligten, - zeitlicher finanzieller Einsatz der Beteiligten, - Übernahme von Lasten oder Pflichten und erreichte Ziele.

Für die Bewertung der *Wirkung* einer Bürgeraktion sind folgende Merkmale von besonderer Bedeutung:
- die Förderung der Gemeinschaft, - die Hilfe für Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Selbsthilfe, - die Ausstrahlung in die Öffentlichkeit und die Vorbildlichkeit der Aktion für ähnliche Aktionen anderer Bürgerinnen und Bürger.

Verfahren und Auszeichnung:

Bewerbungen können bis zum 15. Februar 2005 bei der Gemeinde Lauchringen, Hohrainstr. 59 eingereicht werden. Diese werden anschließend an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Ein Gremium beim Innenministerium ermittelt aus den ihm zur Auszeichnung vorgeschlagenen Bürgeraktionen bis zu 45 auszeichnungswürdige Bürgeraktionen. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung vom Herrn Ministerpräsidenten mit einer Urkunde und einer Zinnplakette ausgezeichnet.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Hauptamtsleiter Herr Bank, Tel: 07741/ 6095-20 zur Verfügung.